

**Niederschrift**  
**zur Sitzung des Verbandsgemeinderats**  
**Donnerstag, 17.12.2015, 19:30 Uhr**

Öffentliche Sitzung des Rats.....	1
1. Niederschrift der letzten Sitzung.....	1
2. Beratung und Beschlussfassung über die Gründung und die Satzung für die Anstalt des öffentlichen Rechtes (AöR) „Gesundheitszentrum im Einrich“ .....	2
3. Beratung und Beschlussfassung der Analyse nach § 92 GemO zur Gründung einer AöR.....	3
4. Wahl des Verwaltungsrates.....	3
5. Verschiedenes .....	4
6. Beratung und Beschlussfassung über Vertrags- und Personalangelegenheiten Medizinisches Versorgungszentrum .....	4

Bürgermeister Harald Gemmer eröffnet die Sitzung, in der formell das Unternehmen „Gesundheitszentrum im Einrich“ gegründet werden soll. Er begrüßt dazu die Beigeordneten, die anwesenden Ratsmitglieder, Dagmar Schweickert von der Rhein-Lahn-Zeitung sowie die anwesenden Zuhörer, insbesondere die Ärzte Rainer Schröter mit Gattin, Dr. Anne Herrig und Markus Grote.

Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 07. Dezember 2015 form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde. Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES RATS

**1. Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2015 ist mit Schreiben vom 16.12.2015 versandt worden.

Gegen die Niederschrift werden folgende Anregungen und Bedenken vorgebracht:

1. Die CDU-Fraktion macht darauf aufmerksam, dass das Ratsmitglied Frank Mohr in der Teilnehmerliste aufgeführt ist, jedoch nicht anwesend war. Weiterhin bittet sie, ihren Antrag vom 01.12.2015 zum Haushaltsplanentwurf dem heutigen Protokoll als Gegenstand beizufügen.

Anmerkung der Verwaltung: Der Antrag der CDU-Fraktion war dem Protokoll zur Sitzung vom 07.12.2015 als Anlage beigefügt.

2. Lars Denninghoff weist darauf hin, dass der 1. Beigeordnete Hans-Joachim Schaefer nicht in der Teilnehmerliste aufgeführt ist und es B 274 anstatt B 247 heißen muss.

In diesem Zusammenhang gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Bauarbeiten bis auf die Installation der Leitplanken abgeschlossen sind.

Ansonsten bestehen keine Anregungen und Bedenken zur Niederschrift und sie wird vom Verbandsgemeinderat genehmigt.

**Beschluss: einstimmig**

## 2. Beratung und Beschlussfassung über die Gründung und die Satzung für die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) „Gesundheitszentrum im Einrich“

Der Vorsitzende führt aus, dass, da unter diesem Punkt auch die Gründung beschlossen werden soll, der Tagesordnungspunkt wie folgt ergänzt werden muss: Beratung und Beschlussfassung über die Gründung und die Satzung für die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) „Gesundheitszentrum im Einrich“.

Anschließend erläutert er noch einmal das bisherige Verfahren.

In der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates am 07.12.2015 ist über die einzelnen Regelungen der im Entwurf vorliegenden Satzung diskutiert worden. Ebenso wurden die Kommunalaufsicht, die Kommunalberatung des Gemeinde- und Städtebundes sowie das Rechtsanwaltsbüro Broglie, Schade & Partner beteiligt.

Die Änderungen zum Entwurf der Satzung sind auf einem Blatt zusammengefasst, das allen Ratsmitgliedern als Tischvorlage verteilt wird.

Im Einzelnen sind folgende Punkte geändert worden:

In § 2 Abs. 1 ist der Sicherstellungsauftrag herausgenommen worden, um nicht mit der Kassenärztlichen Vereinigung in Konflikt zu geraten.

Der § 5 Absatz 2.3 – Zusammensetzung des Vorstandes – ist dahingehend geändert worden, dass der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen oder dessen Vertreter im Amt durch in einen vom Verbandsgemeinderat vorgeschlagenen Vertreter ersetzt wurde.

Des Weiteren ist auf Anregung des Rechtsanwaltsbüros Broglie, Schade & Partner in der Einleitung zur Satzung die Ausgabe des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) in die Ausgabe des Gesetzes vom 01. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2114) aktualisiert worden.

Ohne Aussprache beschließt der Verbandsgemeinderat anschließend die Gründung und die Satzung für die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) „Gesundheitszentrum im Einrich“.

**Beschluss: einstimmig**

### 3. Beratung und Beschlussfassung der Analyse nach § 92 GemO zur Gründung einer AÖR

Bürgermeister Harald Gemmer führt aus, dass auch über die Analyse nach § 92 GemO zur Gründung einer AÖR, die dem Verbandsgemeinderat ebenfalls bereits in der Sitzung am 07.12.2015 verteilt worden ist, zu beschließen ist. Die Analyse enthält die Vor- und Nachteile der öffentlichen und der privatrechtlichen Organisationsform im konkreten Einzelfall. Dadurch wird sichergestellt, dass eine umfassende Prüfung stattfindet, wenn die Gemeinde beabsichtigt, sich in privaten Rechtsformen zu betätigen. Von der Kommunalaufsicht, der diese Analyse vorliegt, ist keine Rückmeldung erfolgt.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Analyse nach § 92 GemO für die Einrichtung der AÖR „Gesundheitszentrum im Einrich“.

**Beschluss: einstimmig**

### 4. Wahl des Verwaltungsrates

Nach § 4 Abs. 1 Nummer B der Satzung für die AÖR Gesundheitszentrum im Einrich ist der Verwaltungsrat ein Organ der AÖR. Nach § 6 dieser Satzung besteht der Verwaltungsrat aus zehn stimmberechtigten Mitgliedern der Trägerkommune. Dieser Verwaltungsrat wird als Ausschuss im Sinne des § 44 Gemeindeordnung gebildet und nach den Vorgaben des § 40 Gemeindeordnung gewählt. Die Sitzverteilung ist wie folgt: SPD 4 Sitze, CDU 3 Sitze, FWG 3 Sitze.

Die einzelnen Fraktionen haben Vorschläge für die Mitglieder des Verwaltungsrates und deren Stellvertreter abgegeben, die in einer Vorschlagsliste zusammengefasst worden sind und als Tischvorlage den Ratsmitgliedern vorliegt. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Seitens der Ratsmitglieder bestehen keine Bedenken gegen eine offene Abstimmung.

Bei Ruhen des Stimmrechtes des Bürgermeisters beschließt der Verbandsgemeinderat, der Vorschlagsliste für den Verwaltungsrat AÖR zuzustimmen.

**Beschluss: einstimmig**

Bürgermeister Harald Gemmer beglückwünscht die Gewählten zu der aufregenden und interessanten Aufgabe.

In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass der Vorstand der AÖR nach § 5 Abs. 2 der Satzung aus dem Geschäftsführer, dem leitenden Arzt und einem vom Verbandsgemeinderat vorgeschlagenen Vertreter besteht. Als Vertreter des Verbandsgemeinderates schlägt er den 1. Beigeordneten Hans-Joachim Schaefer vor.

Diesem Vorschlag schließen sich die Verbandsgemeinderatsmitglieder an.

**Beschluss: einstimmig**

## 5. Verschiedenes

Bürgermeister Harald Gemmer stellt die Personen vor, die die ärztliche Funktion in dem Gesundheitszentrum übernehmen.

Sein Dank gilt zunächst den seit vielen Jahren in Katzenelnbogen praktizierenden Allgemeinärzten Dr. H. E. Matthiesen und Rainer Schröter für das lange und zielführende Vorgehen, um die Arztsitze in Katzenelnbogen zu behalten, und für ihre Bereitschaft, das Gesundheitszentrum in den Anfängen weiter zu begleiten.

Als künftige Ärzte stellen sich Dr. Anne Herrig und Markus Grote vor. Derzeit finden Gespräche mit der Kassenärztlichen Vereinigung statt, die beiden als Sicherheitsassistenten in den beiden Praxen einzubinden.

Dr. Anne Herrig ist 44 Jahre alt, wohnt in Hahnstätten und ist Mutter von drei Kindern. Nach ihrer Elternzeit möchte sie am 01.02.2016 ihr Arbeitsverhältnis beginnen. Es ist beabsichtigt, dass sie von 02/16 bis 03/16 in der Praxis Dr. Matthiesen einsteigt und dann ab 01.04.2016 im Gesundheitszentrum arbeitet.

Markus Grote ist 48 Jahre alt, verheiratet, Vater von zwei erwachsenen Töchtern und wohnt in Limburg. Er hat bereits Erfahrungen in der Leitung einer mit mehreren Ärzten besetzten Praxis in der Schweiz gesammelt und wird zum 04.01.2016 zunächst in der Praxis Dr. Matthiesen beginnen. Für die Folgezeit vom 01.02.2016 bis zum 31.03.2016 wird die Verwaltung versuchen, eine weitere Stelle als Sicherheitsassistent in der Praxis von Rainer Schröter zu erreichen. Sollte dies nicht gelingen, wird Herr Grote mit der Vorbereitung und Organisation des Betriebes des Gesundheitszentrums beginnen.

Der Vorsitzende sieht es als absolut notwendig und dringlich an, dass die Arbeitsverhältnisse zum 04.01.2016 beginnen. Die früheren Einstellungen haben für die neuen Ärzte den Vorteil, dass sie bereits die Patienten und die Strukturen – zunächst noch räumlich getrennt - kennenlernen können.

Anschließend dankt Bürgermeister Harald Gemmer der Arbeitsgruppe „Ärztliche Versorgung“ und insbesondere dem 1. Beigeordneten Hans-Joachim Schaefer, der sehr aktiv in das Thema eingestiegen und die Planung maßgeblich begleitet hat. Ebenso dankt er auch der Kommunalaufsicht, der Kommunalberatung und allen hilfreichen Partnern, die es ermöglicht haben, dass der Zeitplan eingehalten und die ärztliche Versorgung lückenlos gewährleistet werden kann.

Die Sitzung wird von 19.55 Uhr bis 20.00 Uhr unterbrochen, um die Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsrates mit den Ärzten im Bild festzuhalten.

## 6. Beratung und Beschlussfassung über Vertrags- und Personalangelegenheiten Medizinisches Versorgungszentrum

Zu diesem ursprünglich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung platzierten Tagesordnungspunkt teilt der Vorsitzende mit, dass dieser Punkt vorsorglich

in die Tagesordnung aufgenommen worden ist, aber die weitere Beratung im Verwaltungsrat erfolgt.

Zum weiteren Zeitplan führt Bürgermeister Harald Gemmer aus, dass möglichst schnell nun der Verwaltungsrat tagen muss, damit die Anstellung der Ärzte erfolgt und Mitte Januar 2016 der Zulassungsantrag, für den das Personal und die Räumlichkeiten nachgewiesen werden müssen, bei der Kassenärztlichen Vereinigung gestellt werden kann. Der Zulassungsausschuss tagt Mitte Februar. Stimmt dieser zu, kann das Gesundheitszentrum im Einrich zum 01. April 2016 an den Start gehen.

Abschließend dankt der Vorsitzende allen Ratsmitgliedern für die Gestaltung dieses ereignisreichen Jahres sowie für die vertrauensvolle, angenehme und zielführende Arbeit und für die guten Entscheidungen.

In der Hoffnung auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit wünscht er den Ratsmitgliedern frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr und schließt die Sitzung.

Katzenelnbogen, den 17. Dezember 2015

Harald Gemmer  
Bürgermeister

Doris Weyand  
Schriftführerin

